



FC Grosshöchstetten-Schlosswil  
Postfach  
3506 Grosshöchstetten

info@fcgs.ch  
www.fcgs.ch

**FC Grosshöchstetten-Schlosswil**

# **Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 12. Oktober 2020**

Version: 12.10.2020

Ersteller: Christoph Brunner Corona-Beauftragter



## Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1'000

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl, der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird. Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.

### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Christoph Brunner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 201 90 71 oder [christoph.brunner@fcgs.ch](mailto:christoph.brunner@fcgs.ch)).

## 7. Besondere Bestimmungen für den Trainings und Spiele

- In den Garderoben gilt Maskenpflicht für Personen, welche älter als 12 Jahre sind. Vor dem Spiel oder Training betritt man die Garderobe mit Maske, nach dem Spiel oder Training muss die Maske nach dem Duschen wieder aufgesetzt werden.
- Wenn möglich kommt man angezogen ins Training oder zum Spiel und duscht zu Hause.
- Es befindet sich immer nur ein Team in der Garderobe.
- Es darf nur jede zweite Dusche benutzt werden.
- Der Duschrakt wird immer nur von einem Team benutzt.
- Die Garderoben dürfen nur von Personen betreten werden, welche auf dem Matchblatt bzw. auf der Präsenzliste eines Teams eingetragen sind.
- Getränkeflaschen müssen von Spielerinnen und Spielern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Die Türen und Fenster der Garderobe und Dusche sind, bei Anwesenheit auf dem Arniacher, geöffnet, um möglichst gut durchlüftet zu sein.
- Der Zugang zum Kühlschrank (Trainingsbetrieb) erfolgt via Einbahnverkehr. Eingang beim Haupteingang, Ausgang beim Kücheneingang. (gilt nur für Trainingsbetrieb)

## 8. Besondere Bestimmungen für Spiele

- Die Garderoben werden nur fürs Anziehen und Duschen benutzt.
- Schiedsrichterkontrolle, letzte Matchbesprechungen und Pausenansprache erfolgen draussen. (Prävention Aerosole für Folgeteams)
- Die Garderoben dürfen nur mit Ruhepuls vor dem Spiel und nach dem Spiel zum Duschen betreten werden. (Prävention Aerosole für Folgeteams)
- Das Gastteam darf den Duschrakt zuerst benutzen.

## 9. Besondere Bestimmungen für den Restaurationsbetrieb während einem Spieltag

- Es gilt eine Registrationspflicht auf der Sportanlage. Beim Betreten der Anlage muss sich jede Besucherin und jeder Besucher registrieren.
- In allen Innenbereichen der Sportanlage gilt Maskenpflicht. Dies gilt insbesondere fürs Clubbeizli, wie auch für die Toiletten-
- Das Personal trägt Schutzmaske und Handschuhe.
- Es gibt keine Selbstbedienung im Clubbeizli.
- Der Zugang zur Theke und zum Grillbereich erfolgt über Einbahnverkehr.
- Der Abstand von 1.5 Meter wird beim Anstehen eingehalten.
- Die Sitzplätze im Innenbereich sind gesperrt
- Wertsachen der Spieler werden nicht im Clubbeizli gelagert. (Prävention Fehlalarme SwissCovid App)